

# Landkreis Anhalt-Bitterfeld

## Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0035/2019

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Schulze, Uwe

**Verantwortlich für die Umsetzung:** 30 Rechtsamt mit Beteiligungsmanagement

### Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kreis- und Finanzausschuss	07.11.2019				
Kreistag	28.11.2019				

**Bezeichnung des TOP:** Entsendung der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld

### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die nachfolgend aufgeführten Personen in den Verwaltungsrat der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld zu entsenden.

Gruppe Kreistagsmitglieder		
entsendende Fraktion	ordentliches Mitglied	1 Stellvertreter je Gruppe
	Name, Vorname	Name, Vorname
CDU-FDP	Herr Grabner, Andy	Herr Wolpert, Veit
CDU-FDP	Herr Schenk, Armin	
AfD	Herr Roi, Daniel	
FW ABI	Herr Sonnenberger, Rolf	
SPD-Grüne	Herr Dittmann, Andreas	
DIE LINKE.	Frau Buchheim, Christina	

Gruppe der nicht dem Kreistag angehörenden, aber für diesen wählbaren Mitglieder		
entsendende Fraktion	ordentliches Mitglied	1 Stellvertreter je Gruppe
	Name, Vorname	Name, Vorname
CDU-FDP	Herr Thurau, Wolfgang	Herr Schöpfel, Theo W.
AfD		
FW ABI	Herr Dr. Welsch, Holger	

## **Sachdarstellung:**

Die Amtszeit der Verwaltungsratsmitglieder endet gemäß § 11 Abs. 1 Sparkassengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SpkG LSA) mit der Amtszeit der Kreistagsmitglieder.

Nach § 9 Abs. 2 Nr. 2, § 11 Abs. 1, 2 SpkG LSA i.V.m. § 4 Abs. 2 Nr. 2 der Satzung der Kreissparkasse des Landkreises Anhalt-Bitterfeld setzt sich der Verwaltungsrat u.a. aus 9 vom Kreistag zu benennende Mitglieder zusammen. Mindestens ein Drittel davon soll, höchstens zwei Drittel dürfen dem Hauptorgan des Trägers angehören; die übrigen Mitglieder müssen für die Vertretung des Trägers wählbar sein. Für die Gruppe der Kreistagsmitglieder und für die Gruppe der nicht dem Kreistag angehörenden, aber für diesen wählbaren Mitglieder wird je ein Stellvertreter benannt.

Die Zuständigkeit des Kreistages ergibt sich aus § 11 Abs. 2 Satz 1 SpkG LSA.

Die vorgenannten Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Verwaltungsrates wurden durch die vorschlagsberechtigten Fraktionen nach § 11 Abs. 2 Satz 4, 6 SpkG LSA i.V.m. § 47 KVG LSA benannt.

Unterschrift:

\_\_\_\_\_  
U. Schulze  
**Landrat**